

# BÜRGERVEREIN „BARKAUER LAND“

Bürgerverein „Barkauer Land“ e.V., AK Siedlungsentwicklung  
Wulf Riethausen, Rönner Str. 5 b, 24211 Honigsee

Arbeitskreis  
Siedlungsentwicklung  
Wulf Riethausen  
Telefon:  
04302 / 745  
e-mail:  
riethausen.honigsee@t-online.de

## Arbeitskreissitzung am 28.01.10 Ergebnisprotokoll

### Teilnehmer

Riethausen, AK-Sprecher  
Jedicke, Kirchbarkau  
Lüders, Boksee  
Kuczmann, Warnau  
Oberem, Bgm. Warnau

Jahnke, Bgmin. Nettelsee  
Meß, Bgm. Boksee  
Schwarten, Bgm. Kirchbarkau  
Giesder, Barmissen  
Voss, Kirchbarkau

- 1 Ausbau der B 404 zu A 21 – Abschnitt 3B von Nettelsee bis Stolpe –Planänderung-
  - 1.1 Die geänderten Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom 11.01.2010 bis zum 11.02.2010 zur Einsichtnahme im Amt Preetz-Land aus.
  - 1.2 Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 11.03.2010 Einwendungen gegen den Plan erheben.
  - 1.3 Der Arbeitskreis Siedlungsentwicklung liefert die Grundlagen für eine Stellungnahme durch das Amt Preetz-Land und unterstützt betroffenen Gemeinden und Privatpersonen bei der Durchsetzung ihrer Belange.
  - 1.4 Herr Giesder -Arbeitskreis Siedlungsentwicklung- hat die Planfeststellungsunterlagen vor dem Hintergrund der in dieser Sache von der Region beschlossenen Zielvorstellungen und der Stellungnahme des Amtes Preetz-Land vom 3.06.2008 geprüft. Die Herren Giesder und Riethausen haben am 26.01.2010 ein Konzept für eine Stellungnahme aus regionaler Sicht erarbeitet. Sie legen dieses Konzept dem Arbeitskreis zur Erörterung vor.
  - 1.5 Im Zuge dieser Erörterung stellt Frau Jahnke –Bürgermeisterin Nettelsee- fest, dass nach ihrem Kenntnisstand nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Feuerwehrnotzufahrt Nord, wie bereits in der Stellungnahme des Amtes Preetz-Land vom 3.6.2008 gefordert, für eine Anbindung des ÖPNV und des Individualverkehrs (IV) an die B 404 in Richtung Norden zur Verfügung stehe.  
Da in den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen aus der Sicht des Arbeitskreises dazu Interpretationsspielräume gegeben sind, soll Herr Riethausen diesen Sachverhalt mit Herrn Sauer –Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Rendsburg- erörtern und die Stellungnahme der Region ggf. entsprechend überarbeiten.

Anmerkung:

Auf telefonische Rückfrage am 02.02.2010 hat Herr Sauer gegenüber Herrn Riethausen mitgeteilt, dass die Planfeststellungsunterlagen so zu verstehen seien, dass die Feuerwehrnotzufahrt Nord nicht als ÖPNV- und IV-Anbindung zur B 404 in Richtung Norden geplant sei. Der Linienbus 410 Fahrtrichtung Norden müsse nach Erreichen der Bushaltestelle Nettelsee zurück zur AS Nettelau und von dort über die A 21 und die B 404 nach Norden fahren.

Unter Berücksichtigung des unter 1.5 dargestellten Sachverhaltes beurteilt der Arbeitskreis die Planfeststellungsunterlagen wie folgt:

- 1.5.1** Die im Erläuterungsbericht auf Seite 82a dargestellte ÖPNV-Linienführung ist so zu überarbeiten, dass der tatsächliche Streckenverlauf des Busverkehrs sowohl für den ÖPNV-Benutzer als auch für den ÖPNV-Betreiber erkennbar wird. Die gilt insbesondere für die Linie 410 und den Schulbusbetrieb in Fahrtrichtung Norden.  
In die Unterlagen ist nachzutragen, dass die Linien 410, 225 und 227 in Fahrtrichtung Norden den Autobahnabschnitt zwischen Anschlussstelle Nettelau und nördlichem Ausbauende benutzen müssen.
- 1.5.2** Die Weiterfahrt der Linie Bad Segeberg – Kiel und der Schulbusse in Richtung Norden ist von der Bushaltestelle Nettelsee aus nur über eine nicht akzeptable, weil extrem Fahrzeit verlängernde ca. 6 km lange rückläufige Wegeführung möglich. Dabei muss der ÖPNV zwischen Anschlussstelle Nettelau und dem nördlichen A 21-Ausbauende die A 21 benutzen.  
Da ein zeitgleicher Weiterbau von A 21 und Parallelstrecke in Richtung Norden (Abschnitt Nettelsee – Klein Barkau) nicht durch dieses Planfeststellungsverfahren sichergestellt ist oder durch ein anderes Planfeststellungsverfahren sichergestellt werden kann, soll der ÖPNV in Fahrtrichtung Norden über einen entsprechenden Ausbau der Feuerwehrzufahrt Nord auf die B 404 geführt werden. Die Maßnahme ist bis zur Fertigstellung der Parallelstrecke bis nach Kirchbarkau aufrecht zu erhalten. Nach Fertigstellung der Parallelstrecke bis Kirchbarkau soll die Feuerwehrnotzufahrt nur noch für die Feuerwehr zur Verfügung stehen.
- 1.5.3** Die in den Planfeststellungsunterlagen unterstellte Verkehrsführung führt auch bei dem von Osten auf der K 34 kommenden und in Richtung Norden orientierten IV zu extremen Umwegen und darüber hinaus zu vermeidbaren Belastungen der Nettelseer Ortsdurchfahrt. Der unter Punkt 1.5.2 dargestellte Lösungsansatz wird daher auch und unter den gleichen Bedingungen für die Abwicklung des IV gefordert.
- 1.5.4** Die Parallelstrecke Stolpe – Nettelsee ist weiterhin nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens. Dies ist jedoch zwingend erforderlich, weil ohne das Sicherstellen der zeitgleichen Herstellung von A 21 und Parallelstrecke der ÖPNV nicht wie in den Planfeststellungsunterlagen vorgesehen abgewickelt werden kann. Insofern widersprechen sich die Planfeststellungsunterlagen.  
Auf die Ausführungen des Amtes Preetz-Land vom 03.06.2008 wird hier nochmals hingewiesen, weil dazu in den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen wiederum keine fachliche Auseinandersetzung erfolgt. Die Aussage im Protokoll des Erörterungstermins am 09.03.2009, dass die Planfeststellungsbehörde die Ausgliederung der Parallelstrecke gefordert hätte, ist kein Beitrag zur Problembehandlung geschweige denn zur Problemlösung. Eine weitere Befassung dazu ist erforderlich, wenn ein Verfahrensfehler vermieden

werden soll.

- 1.5.5** Nach der in den Planfeststellungsunterlagen vorgesehenen Verkehrsführung wird Löptin nicht mehr ortslagennah von der Buslinie Kiel – Bad Segeberg bedient. Die u. a. zur Andienung der Ortslage Löptin geplante Bushaltestelle liegt an der Parallelstrecke Stolpe – Nettelsee im Bereich der Anschlussstelle Nettelau. Damit vergrößert sich der bislang ohnehin schon große Abstand Ortslage Löptin – Bushaltestelle Löptin von 700 m auf völlig unakzeptable 2 km. Die geplante Bushaltestelle ist außerdem für ÖPNV-Nutzer nicht verkehrssicher erreichbar, weil dazu notwendige Geh-/Radwege an der Parallelstrecke Stolpe – Nettelsee nicht vorgesehen sind und eine verkehrssichere Quermöglichkeit an der L 49 ebenfalls nicht angeboten wird.
- 1.5.6 In den Planfeststellungsunterlagen fehlen an der L 67 Bushaltestellen der Linie 363 auf Höhe Löptin.
- 1.5.7** Bei den in den Lageplänen der Planfeststellungsunterlagen als nachrichtliche Darstellungen der Parallelstrecke Stolpe – Nettelsee enthaltenen Darstellungen fehlt die auf Seite 28a des Erläuterungsberichtes dargestellte Bushaltestelle „Kieler Kamp“.
- 1.5.8** Eine fachliche Auseinandersetzung mit dem bereits in der Stellungnahme des Amtes Preetz-Land vom 03.06.2008 geforderten Nachweis zum Erhalt der ÖPNV-Andienungsqualität ist den Planfeststellungsunterlagen nicht zu entnehmen und daher nachzuliefern. Die in dieser Stellungnahme zum Komplex ÖPNV aufgeführten Sachverhalte belegen eindeutig, dass die geplante Verkehrsführung erhebliche Nachteile sowohl bezüglich der ÖPNV-Andienungsqualitäten als auch bezüglich der IV-Verbindungsqualitäten nach sich zieht. Dies widerspricht den Aussagen auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes, wonach die Gemeindeverbindungsfunktion der B 404 weitgehend beibehalten wird. Erhebliche Verbesserungen diesbezüglich könnten erreicht werden, wenn die Planung entsprechend Punkt 1.5.2 und 1.5.3 dieser Stellungnahme gefordert, modifiziert würde.
- 1.5.9** Auf Seite 82 des Erläuterungsberichtes wird festgestellt, dass die Untersuchung der ÖPNV-Linienführung in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben Kreis Plön GmbH durchgeführte wurde. Aus den Planfeststellungsunterlagen geht nicht hervor, ob den Betreibern/Trägern der Buslinie Kiel – Bad Segeberg und des Schulbusverkehrs die nunmehr zur Planfeststellung vorliegende Verkehrsführung vorgelegt wurde und, ob diese diesem Konzept zugestimmt haben. Entsprechende Nachweise sind nachzuliefern.
- Das Amt Preetz-Land wird diese Stellungnahme allen Trägern/Betreibern des ÖPNV zustellen.
- 1.5.10** Auf die im Erörterungstermin am 09.03.2009 eingebrachte Anregung, im Bereich der Anschlussstelle Nettelau Park- and Ride-Plätze einzurichten, wurde ohne nähere Begründung nicht berücksichtigt. Die Planfeststellungsunterlagen sind in diesem Punkt zu überarbeiten.
- 1.5.11** Die an der südlichen Umfahrung von Nettelsee nach Überarbeitung des Komplexes Verkehrsbelastung / Lärmschutz geplanten Lärmschutzmaßnahmen und Verwallungen werden begrüßt. Die im Anschlussbereich Dorfstraße/südliche Umfahrung auf der Südseite der verschwenkten Dorfstraße dargestellte Walllücke soll geschlossen werden.

**1.5.12** Die auf Höhe L 49/L67-Baukilometer 1 + 200 die geplante südliche Umfahrung von Nettelsee querende Wegeverbindung Seeburg – Ortsmitte Nettelsee ist Bestandteil der von der Region Barkauer Land als Alternative zu einer die Parallelstrecke Stolpe – Nettelsee begleitenden Geh-/Radwegverbindung vorgesehen. Die Kreuzung ist daher besonders querungsfreundlich und verkehrssicher auszubauen. Ggf. müssen Verwallungen zwecks besserer Einsichtnahme zurückgenommen werden.

**1.5.13** Die in den Planfeststellungsunterlagen dargestellte Radwegführung ist fehlerhaft, weil sie den B 404 Radweg nicht an das Rampensystem des Bauwerkes 013 anbindet. Die dargestellte Form der Anbindung des die B 404 begleitenden Radweges an die Planstraße A ist außerdem konfliktrichtig, weil der Radweg die Planstraße A unnötigerweise kreuzt. Der Radweg sollte daher auf der Südseite der Planstraße A geführt werden. Dabei würde außerdem erreicht, dass der im Zuge der Planstraße A geführte Radweg das Bauwerk 013 (Geh- und Radverbindung über die A 21) an der im Plan Nr. PS4L1001 dafür vorgesehenen Stelle erreicht.

1.6 Die unter 1.5.1 bis 1.5.13 dieses Protokolls aufgeführten Sachverhalte sollen der Planfeststellungsbehörde nach Freigabe durch die Kontaktbürgermeister und Beschlussfassung durch den Amtsausschuss, ggf. in modifizierter Form, als Stellungnahme des Amtes Preetz-Land zugehen.

1.7 Nach Abhandlung der regionalen Belange werden die ausbaurelevanten Belange der Gemeinde Nettelsee erörtert. Die Erörterung erfolgt vor dem Hintergrund einer in der Gemeinde Nettelsee zum Thema „Ausbau der B 404 zur A 21“ geplanten Einwohnerversammlung.

**1.7.1** Herr Riethausen wird die Stellungnahme des Arbeitskreises zu den regionalen Belangen in einer für den 2.2.2010 geplanten Vorabinformation für interessierte Gemeindevertreter der GV Nettelsee und in der für den 04.02.2010 geplanten Einwohnerversammlung erläutern.

**1.7.2** Herr Riethausen wird in beiden o. a. Veranstaltungen über den bisherigen Gang des Planfeststellungsverfahrens und über die Unterschiede in den Planfeststellungsunterlagen informieren, damit Gemeinde und Einzelpersonen ihre Betroffenheiten klären und entsprechend handeln können.

2 Abstimmungstermin Landeshauptstadt Kiel (LHK) / Region Barkauer Land / Land Schleswig-Holstein

2.1 Herr Schmeckthal (Tiefbauamt LHK) hat die zur Abstimmung anstehenden Sachverhalte (Ausschilderung von Umleitungsstrecken, Führung von Geh-/Radwegverbindungen parallel zur A 21) bei Herrn Richter (MWV S-H) angesprochen. Die entsprechende Terminvereinbarung erfolgt in Kürze.

3 Sonstiges

Die nächste Arbeitskreissitzung findet statt am 25.02.2010 um 19.30 Uhr in der Alten Schmiede in Barmissen.

Wulf Riethausen  
Arbeitskreissprecher